Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Redaction eingesandte Manuscripte wird Gewähr für Rückgabe nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (im Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Zifferensatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

№ 118. Mittwoch den 28. April 1886.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die stadtgeschichtliche Abtheilung unseres Rathsarchivs befindet sich von jetzt an im Erdgeschoß des neu erbauten westlichen Flügels des städtischen Museums und ist

Montags und Donnerstags Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an allen übrigen Wochentagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr

geöffnet. Für die Benutzung derselben gelten folgende Bestimmungen:

1.
Wer das Rathsarchiv zu wissenschaftlichen Zwecken zu benutzen wünscht, hat sich deshalb mit einem schriftlichen Gesuch an den Rath zu wenden.

2.
Die Benutzung des Archivs ist nur in den Archivräumen selbst gestattet; Ausleihungen in die Wohnung finden nicht statt.

Leipzig, den 24. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wustmann.

Bekanntmachung,
weitere Abänderung des Tarifs für die Kosten des Düngerexports betr.

Nachdem schon in Folge unserer Bekanntmachung vom 29. August 1885 zu Punct I. 4 des Tarifs für die Kosten des Düngerexports eine Abänderung insofern eingeführt worden ist, als für die Räumung von Gruben mit Closet-Einrichtung seit dem 1. October 1885 ein Zuschlag von 100 Procent erhoben werden darf, so haben wir neuerdings mit Zustimmung der Stadtverordneten für Räumung von Gruben, **wo sich wegen des darin befindlichen und mit dem pneumatischen Apparat nicht zu entfernenden Unraths,** als: Sand, Asche, Steine, Lumpen, Holz ꝛc., **eine des Nachts vorzunehmende Nachräumung mittelst Handarbeit nöthig macht,** den bestehenden Zuschlag von 20%, auf 50% erhöht und außerdem auch bestimmt, daß diejenigen Gruben, deren Räumung die Verwendung **von mehr als 35 m Schlauch** erfordert, fernerhin **der 3. Tarifclasse zugerechnet** werden, in welcher Classe wegen der mit der Räumung verbundenen Schwierigkeiten für den Cubikmeter Räumungsmasse 2 ℳ angesetzt werden können.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Mai c. in Kraft.

Leipzig, den 24. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Fabrikenzählung.

Auf Grund einer Generalverordnung IV. 390 der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig vom 27. December 1882 ist auch am 1. Mai dieses Jahres eine Fabrikenzählung vorzunehmen und nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 6. December 1883 auf diejenigen Gewerbeunternehmer zu erstrecken, welche

1) in ihren Gewerbeanlagen mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder
2) Dampfkessel verwenden oder
3) mit Wind-, Wasser-, Gasmaschinen oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten oder
4) nach §. 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen.

Wir haben allen uns bekannten Gewerbetreibenden dieser Art Fragebogen zufertigen lassen mit der Veranlassung, dieselben spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres an unser Statistisches Amt zurückgelangen zu lassen.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der bezeichneten Art, welche noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben bis zum 1. Mai in unserem Statistischen Amte (Stadthaus, Obstmarkt 3) abholen lassen.

Leipzig, den 20. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Hasse.

In den hiesigen Volksschulen

findet **die Aufnahme der neu einzuführenden Kinder Donnerstag,** den **29. April,** statt und zwar:

um 9 Uhr: in der 3., 5., 6. und 7. Bürgerschule, in der 1., 2., 4., 5. und 8. Bezirksschule, sowie in der 6. und 7. Bezirksschule für Knaben;

um 10 Uhr: in der 1. Bürgerschule für Knaben am Augustusplatz, in der 1. Bürgerschule am Fleischerplatz, in der 2. Bürgerschule (an der Parthe) und in der 4. Bürgerschule; ferner in der 3. Bezirksschule und in der 7. Bezirksschule für Mädchen;

um 3 Uhr: in der 1. Bürgerschule für Mädchen am Augustusplatz, in der Vereinigten Freischule und in der 6. Bezirksschule für Mädchen.

Der Unterricht beginnt in allen Classen Freitag, den 30. April.

Die Directoren der Leipziger Volksschulen.

Vierte Bürgerschule.

Die Aufnahme der neueintretenden Schüler und Schülerinnen, welche noch keinen Unterricht genossen haben, findet Donnerstag, den 29. April, Vormittags 10 Uhr statt.

Dr. Zimmermann, Dir.

Höhere Schule für Mädchen.

Nachprüfung und zweite Aufnahmeprüfung
Montag den 3. Mai 9½ Uhr.
Leipzig, den 27. April 1886. Dr. W. Röldeke.

Die am 25. vor. Monats von uns wegen des muthmaßlich in der Elster ertrunkenen Knaben erlassene Bekanntmachung hat sich durch Auffindung des betreffenden Leichnams erledigt.

Leipzig, am 22. April 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. B.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Sommersemester 1886 beginnt **Montag, den 3. Mai a. c.,** der Tagescursus früh 7 Uhr, der Abendcursus um 7 Uhr.

Leipzig, den 26. April 1886.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieder.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Freitag, den 30. April, früh 7 Uhr beginnt die **Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung,** zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden Lehrlinge, mit Sehrahlfedern versehen, pünctlich einzufinden haben.

Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein schwarzleidener **Damen-Paletot,** eng anliegend, mit Spitzen- und Perlenbesatz und schwarzcarriertem, wollenem Futter, aus einem Vorsaale in Nr. 34 des Naschmarkts Stiemerweg, in den letzten 5 Wochen;

2) 2 neue **Restaurationstische,** mit eichenartig polirten Platten und nußbaumartig gestrichenen Gestellen, ca. 90 cm lang und 70 cm breit, aus einer Niederlage in Nr. 1/3 des Johannisplatzes, in den letzten 14 Tagen;

3) 26 schwarze **Peitschen-Riemen,** mit rothem Lederbesatz, ein schwarzer breitkrämpiger, braunleinen gefütterter **Filzhut** und ein getragener **Winterüberzieher** von braunem Diagonal, ohne Sammetkragen, mit einer Reihe überponnener Knöpfe, schwarzem, roth- und grauarriertem, wollenem Futter, aus einem Verkaufsladen in Nr. 68 der Südstraße vom 23. bis 30. vor. Mts. und begin. am 12. und 14. dss. Mts.;

4) ein braunes, ziemlich neues **Damen-Jaquet** mit schwarzem Schoß- und braun- und weißgestreiftem Aermelfutter und 2 Reihen Hornknöpfen, sowie ein schwarzer, feiner, steifer **Filzhut** mit gelbseidenem Futter, von einem Handwagen während des Umzugs von Nr. 2 des Schreibergäßchens nach Nr. 17 der Wiesenstraße am 1. dss. Mts.;

5) 27 ℳ 55 ₰ baar in Mark- und 50-Pfennig-Stücken, sowie kleinere Münze, aus einem Contrainte-Raume des Panorama-Restaurants seit 15. dss. Mts.;

6) verschiedene **Maurer- und Zimmerhandwerkszeug,** darunter 2 **Wasserwagen,** drei verschiedene **Hobel** und eine **Säge,** sowie ein getragener dunkelbrauner **Arbeitsrock** aus den Neubauten in Nr. 26 und 27 der Gartenbau- und Nr. 65 der Nordstraße vom 17. bis 19. dss. Mts.;

7) 7 **Stück** kupferne **Kochkesselringe** mit je einer Zugschraube und einem Durchmesser von ca. 70 cm, aus einem Lichthofe im städtischen Krankenhause, Liebigstraße Nr. 28, vom 16. bis 18. dss. Mts.;

8) eine goldene **Damen-Remontoiruhr,** mit kranzförmiger Verzierung auf der Rückseite und kleinen Eindrücken, daran eine kurze feingliedrige Talmikette mit Quaste, aus einem Geschäftslocale in Nr. 10 der Burgstraße am 19. dss. Mts. Vormittags;

9) ein **Sommerüberzieher** von graubraunem Kammgarnstoff mit schwarzem Futter, einer Reihe brauner Hornknöpfe und Billetschlichen, in den Taschen ein weißleinenes **Taschentuch,** „J. B." mit einem Rosenkranz gestickt, und ein Paar alte **Glacéhandschuhe,** aus dem Gastlocale des Katholischen Gesellen-Vereinshauses, Nr. 23 der Wiesenstraße, am 19. dss. Mts.;

10) ein ovales, goldenes **Medaillon** mit 3 großen und einem kleinen Amethyst, 3 weißen Perlen und 2 getriebenen Goldranken, aus einer Wohnung in Nr. 58 der Auenstraße, vom 18. bis 20. dss. Mts.;

11) ein **Schoßkleder** von einem Kutschwagen in einer Gartenabtheilung in Behmann's Garten (Nähe der Thomasiusstraße), vom 18. bis 20. dss. Mts.;

12) ein **Stahlband-Maaß** von 20 Meter Länge und ca. 2 bis 3 Centimeter Breite, auf ein eisernes Kreuz gewickelt, an beiden Enden mit Messing-Ringen, in der Nähe der Waldstraßenbrücke im Rosenthale, am 21. dss. Mts. Nachmittags;

13) ein schwarzer, ziemlich neuer **Sommerüberzieher** mit einer Reihe schwarz überponnener Knöpfe mit verdeckter Basterie und defectem Futter in der rechten Tasche und einem Paar schwarzer **Tricothandschuhe** in der linken Tasche, aus einem Gastzimmer der Goldenen Sonne, Gerberstraße Nr. 9, vom 22. bis 23. dss. Mts.;

14) ein goldener **Siegelring** mit dunklem, ziemlich rundem Stein mit dem Monogramm „J. S." und ein goldener **Ring** mit kleinem Diamant, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Wintergartenstraße, vom 20. December vor. Js. bis 24. dss. Mts.;

15) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit gelbem Bügel, enthaltend ca. **80 Mark** in 3 Doppeltronen, Silber-, Nickel- und Kupfermünze, und **5 Abonnement-Billets** für den Zoologischen Garten, sowie eine silberne **Anker-Uhr** mit Goldrand, ohne Secunde, gerieftter Rückseite mit Schildchen, daran eine kurze, goldene, langgegliedrige **Kette** mit goldenem Uhrschlüssel mit rothem Stein, am 25. dss. Mts. Nachmittags im Zoologischen Garten mittelst **Taschendiebstahls;**

16) eine neusilberne **Cylinder-Uhr** mit Secunde, Stahlzeigern, mit einem See und einem Haus auf der Rückseite, mit langer, randgegliedriger **Stahlkette,** im Garten der Insel „Buen Retiro" am 25. dss. Mts. Nachmittags;

17) ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit Klappe und Schlößchen, enthaltend 5 ℳ 60 ₰ in div. Münze, einen kleinen Schlüssel und einige Recepte, ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit Klappe und Schlößchen, enthaltend ca. 5 ℳ, und ein schwarzlederne **Geldtäschchen** mit doppeltem, gelbem Bügel, enthaltend ca. 12 ℳ, mittelst **Taschendiebstahls** auf hiesigem Marktplatze, bez. in der Katharinenstraße am 24. dss. Mts. Vormittags;

18) ein altes schwarzlederne **Portemonnaie** mit Klappe, enthaltend ca. **85 Mark** in 2 Doppel- und 4 einfachen Kronen sowie div. Silber-, Nickel- und Kupfermünze, aus einem Geschäftslocale in Nr. 14 der Katharinenstraße am 24. dss. Mts. Abends;

19) ein rothlederner **Zugbeutel,** enthaltend ca. **12 Mark** und ein **Hundesteuerzeichen** der hies. Königl. Amtshauptmannschaft, am 24. dss. Mts. in einem Geschäftslocale am Markte mittelst **Taschendiebstahls;**

20) ein neuer schwarzleidener **Regenschirm** mit schwarzem Stab und grangelbem, vornehmlichem, gebogenem Griff mit 2 schwarzen Quasten und weißer Glocke, aus einem Geschäftslocale am Markte, am 24. dss. Mts. Nachmittags;

21) eine goldene **Damen-Cylinderuhr** mit Sprungdeckel und gerieftter Rückseite mit einer schwarzen geflochtenen Schnur, an welcher sich eine goldene Sicherheitsnadel mit Granat-Rosette befindet, im Garten des Apollo-Restaurants am Windmühlenwege, am 26. dss. Mts. Nachmittags.

22) eine schwarzlederne **Handtasche** mit Stahlschloß und Lederhenkel, enthaltend 6 Paar vergoldete **Kinder-Ohrringe,** theils mit blauen Steinchen, theils mit Korallen besetzt, 3 vergoldete **Damenringe** mit der Aufschrift „Gott schütze Dich", 2 vergoldete **Kreuze,** eine vergoldete ovale **Brosche** mit Silberboden und blauem Stein und eine **Nickelkuhkette,** aus einem Geschäftslocale in Nr. 3 der Kleinen Fleischergasse, am 22. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 27. April 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. G.

Infolge Auflösung der hiesigen Kranken- und Sterbecasse **Hoffnung** (eingeschr. Hilfscasse) nimmt der unterzeichnete Verband Veranlassung, diejenigen Herren Arbeitgeber, bei denen sich ehemalige Mitglieder obengenannter Krankencasse in Arbeit befinden, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Personen mit dem 26. dss. Mts., sofern sie vorher nicht Mitglied einer anderen, dem §. 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechenden Hilfscasse geworden, den Ortskrankencassen zugefallen sind.

Zur Vermeidung der in §. 50 bez. 81 des obigen Gesetzes vorgesehenen Nachtheile haben die Herren Arbeitgeber solche Personen auf dem vorgeschriebenen Wege zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 27. April 1886.

Der Verband der Ortskrankencassen zu Leipzig u. Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender.

Nichtamtlicher Theil.

Zur socialen Frage.

Von drei verschiedenen Seiten wird gegenwärtig gleichzeitig gemeldet, daß der Versuch gemacht werden soll, einen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichem Wege herbeizuführen, in Belgien, in Frankreich und in Nordamerika. In Frankreich ist es besonders der große Streik in Decazeville, welcher die Nothwendigkeit erwiesen hat, auf gesetzlichem Wege die Grenzen für die Befugnisse der Arbeitgeber und Arbeiter aufzusuchen und festzustellen, vor allen Dingen auch die Freiheit der Arbeit zu schützen, damit nicht diejenigen Arbeiter, welche arbeiten wollen, daran durch ihre Genossen verhindert werden. Man hat den Leuten, welche die Arbeiter systematisch aufhetzen, den Proceß gemacht und sie verhaftet und sich von der Ergreifung dieser Maßregeln durch kein Geschrei der Socialistenführer abhalten lassen. Das Vorgehen der französischen Regierung ist in der Hauptsache prohibitiver Natur, sie will vorläufig nur der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter die Wege ebnen, der Ausgleich soll nicht durch die Einmischung Unberufener unmöglich gemacht werden. Das ist etwas, genügt aber nicht, die Regierung muß selbstthätig mit eingreifen in die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, und diese Nothwendigkeit haben der Präsident der nordamerikanischen Freistaaten und der Bürgermeister von Brüssel, Buls, erkannt.

Präsident Cleveland hat eine Botschaft an den Congreß erlassen, in welcher er die Bildung einer Arbeitscommission aus drei Regierungsbeamten vorschlägt mit dem Auftrage, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu regeln. Als Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiter erscheinen dem Präsidenten die unüberlegten Forderungen der Arbeitgeber, und den Arbeitern macht er zum Vorwurf, daß sie Ruhe und Ordnung stören. Ein freiwilliges Schiedsgericht hält der Präsident nicht für überflüssig, aber auch nicht für ausreichend, er glaubt, daß der Zweck nur durch directes Eingreifen der Regierungsgewalt erreicht werden kann. Am weitesten ist der Bürgermeister von Brüssel gegangen, welcher die Einrichtung eines aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzten Arbeitsamtes in Vorschlag gebracht hat. Die Gemeindeverwaltung stellt unentgeltlich Räumlichkeiten für Arbeitszwecke zur Verfügung und veranlaßt die Gründung einer Arbeitsbörse. Auf solche Weise wird durch freie Vereinbarung unter Führung der Stadtverwaltung Arbeitsgelegenheit geschaffen und die Bedingungen, unter welchen die Arbeit gegeben und übernommen wird, zur Zufriedenheit der Betheiligten geregelt. Alle Arbeiterverbindungen haben bereits ihre Betheiligung zugesagt und auch auf Seiten der Arbeitgeber herrscht eine gute Stimmung für das Arbeitsamt.

Wir begrüßen diese Anfänge eines friedlichen Ausgleichs des bestehenden Gegensatzes zwischen Capital und Arbeit als ein erfreuliches Zeichen, daß wir vor einer Wendung in der Behandlung der socialen Frage stehen. Bisher standen sich Arbeitgeber und Arbeiter vielfach feindlich gegenüber, beide Theile suchten möglichst günstige Bedingungen zu erzielen und auf Seiten der Arbeitgeber wurde dazu vielfach die Herabsetzung des Arbeitslohnes, wie in Belgien, auf Seiten der Arbeiter der Streik benutzt. Beides sind zweischneidige Mittel, welche je nach Lage der Verhältnisse zum Ziele führen oder wirkungslos bleiben, oder zu den schlimmsten und gefährlichsten Störungen von Ruhe und Ordnung führen. Das beste und gesundeste Verhältniß ist es offenbar, wenn Arbeitgeber und Arbeiter mit einander Hand in Hand gehen und durch freie Vereinbarung die Bedingungen ermitteln, unter welchen beide mit einander friedlich auskommen können. Wir geben uns nicht der Täuschung hin, daß es bald oder überhaupt gelingen wird, eine vollständige Befriedigung der beiderseitigen Wünsche zu erreichen; aber es erscheint uns von großer Wichtigkeit, daß überhaupt einmal ein anderer Weg eingeschlagen wird, als der bisherige schroffe der Lohnherabsetzung resp. Festhalten von Lohnsätzen, welche hinter billigen Anforderungen zurückbleiben auf der einen und der Arbeitseinstellung auf der anderen Seite.

Präsident Cleveland hält die Form des freiwilligen Schiedsgerichts zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht für ausreichend und hat darin gewiß Recht, weil dazu eine entgegenkommende Stimmung auf beiden Seiten nöthig ist, welche gegenwärtig nur ausnahmsweise anzutreffen sein dürfte; aber ein Schiedsgericht auf Anregung der Regierung oder Gemeindeverwaltung und unter der Mitwirkung beider ist gewiß eine Einrichtung, welche der Unterstützung werth erscheint. Schon das gleichzeitige Auftauchen ein und desselben Gedankens an Puncten, die außerhalb aller directen Beziehungen in Bezug auf die Regelung dieser Angelegenheit stehen, ist gewiß ein Zeichen für die Gesundheit und Nothwendigkeit dieses Gedankens. Worin bestehen denn die Hauptforderungen der Socialdemokraten? Sie wollen den vollen Lohn ihrer Arbeit und ein sogenanntes menschenwürdiges Dasein erreichen. Daß sich die Höhe des Lohnes nicht willkürlich durch die Forderungen der Arbeiter bestimmen läßt, ist so klar, daß darüber kein Zweifel bestehen kann. Die Arbeitgeber müssen darüber zur Klarheit gelangt sein, ob sie diese Forderungen gewähren können ohne dadurch die Existenz des Unternehmens zu gefährden. Es ist unmöglich, daß darüber dem Arbeiter die Entscheidung eingeräumt wird; der Streik ist deshalb keine Zwangsmaßregel, sondern nur der Versuch, eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erreichen, ohne daß durch die Thatsache des Streiks schon seine Berechtigung erwiesen wäre. Auch mit dem Eingehen der Arbeitgeber auf die Forderungen der Streikenden ist diese Berechtigung noch nicht dargethan; es sind unter dem Druck von Drohungen auch schon gänzlich ungerechtfertigte Forderungen gestellt und erreicht worden. Wenn der Arbeitgeber unter Bedingungen sein Unternehmen fortsetzen soll, welche das aufgewendete Capital und die Intelligenz des Unternehmers nur unzulänglich verwerthen, dann fehlt der Antrieb für die schwungvolle Fortführung des Unternehmens, und unter diesem Mangel leidet der Arbeiter nicht minder wie der Arbeitgeber.

Wenn es gelingt, die Bedingungen der Arbeitgeber und die Forderungen der Arbeiter auf ein für beide Theile annehmbares Maß festzustellen, dann ist der jetzt brennendste Theil der socialen Frage in der Hauptsache als gelöst anzusehen. Die Unerquicklichkeit des gegenwärtigen Zustandes beruht wesentlich darin, daß die Arbeiter sich als die Ausgesogenen, als die Unterdrückten, als die Sclaven des Capitals betrachten. Wenn sie zu dem Bewußtsein gelangen, daß sie dies nicht sind und daß sie den Lohn erhalten, den sie unter den bestehenden Verhältnissen mit Recht verlangen können, dann fällt die Unzufriedenheit fort. Diese Wirkung wird erreicht, wenn ein aus Arbeitgebern und Vertretern der Arbeiter bestehendes Schiedsgericht die Bedingungen der Arbeitsleistung und Lohnung mit einander frei vereinbart unter dem Schutze der Regierung oder Gemeindeverwaltung. Präsident Cleveland und Bürgermeister Buls haben diese Vorschläge gleichzeitig gemacht, und es bleibt nur zu wünschen, daß sie in dem Sinne aufgenommen und durchgeführt werden, wie sie gemeint sind. Diese Vorschläge sind wirklich praktisch, weil sie aus der Natur der bestehenden Verhältnisse hervorgegangen sind. Die Umgestaltung von Staat und Gesellschaft im socialistischen Sinne ist ein Problem, mit dem sich die Philosophen beschäftigen mögen, in die wirkliche lebendige Welt paßt es nicht hinein und seine Unausführbarkeit leuchtet jedem Verständigen ein.

Leipzig, 28. April 1886.

* Das neueste „Militair-Wochenblatt" veröffentlicht die Personalveränderungen, welche am 1. Mai cr. im Bestande der zum Generalstab commandirten Officiere stattfinden sollen. Bekanntlich wird alljährlich eine Anzahl der begabtesten und tüchtigsten Premierlieutenants der Armee zur Dienstleistung zum Großen Generalstab commandirt; nach Ablauf eines Jahres wird ein Theil dieser Officiere definitiv in die vacanten Stellen des Generalstabs übernommen, ein anderer Theil tritt zu den Truppentheilen zurück, ein dritter endlich wird noch auf ein ferneres Jahr zum Generalstabe weiter commandirt. Da aus diesen beim Generalstabe Dienste leistenden Premierlieutenants somit der größte Theil der Generalstabsofficiere und später der höheren Truppenführer hervorgeht, widmet man in militairischen Kreisen diesen Commandirungen die größte Aufmerksamkeit. Nach den diesjährigen Veränderungen, die durch Cabinetsordre vom 17. d. Mts. befohlen sind, werden von den 46 zum Generalstab commandirten Officieren 7, darunter 5 als Hauptleute in den Generalstab versetzt, 21 sind von dem Commando entbunden und 18 bleiben auf ein ferneres Jahr beim Generalstab commandirt. 32 Premierlieutenants, nämlich 23 von der Infanterie, 1 von den Jägern, 2 von der Cavallerie und 6 von der Artillerie, sind neu zum Generalstab commandirt.

* Am Mittwoch wurden, wie die „Kölnische Volks-Zeitung" mittheilt, nicht deutsche Rompilger (vier Centrums-Abgeordnete, Amtsgerichtsrath Brandenburg, Amtsrichter Fritzen, Landrichter Imwalle und Bürgermeister Moeren, ferner zwei Geistliche der Diöcese Münster und zwei junge Kölner Juristen) vom Papst in besonderer Audienz empfangen, bei welcher Leo XIII. Veranlassung nahm, sich in eingehender und sehr bemerkenswerther Weise über die kirchenpolitische Lage zu äußern. Die „Kölnische Volks-Zeitung" hat darüber einen Bericht erhalten, der aber, da der Empfang durchaus privater Natur und eine eigentliche Berichterstattung ausgeschlossen war, dem Blatte zufolge selbstverständlich weder auf Vollständigkeit, noch auf wörtliche Genauigkeit Anspruch erheben kann. — Der Papst führte in französischer Sprache etwa Folgendes aus:

„Eine Erkältung, an welcher ich in der vorigen Woche litt, hat mich verhindert, Sie bereits früher zu empfangen. Ich freue mich, Sie bei mir zu sehen. Mehrere von Ihnen werden demnächst das neue kirchenpolitische Gesetz zu berathen haben. Es ist ein Schritt zum Frieden. Man hat mir die, wie ich glaube, aufrichtigen Gefühle der Regierung ausgedrückt, und ich hoffe, daß mit der Zeit einen guten und dauerhaften Frieden haben werden. Für besonders wichtig halte ich die Wiedereröffnung der Seminare, weil sie die Pflanzschulen für die Erziehung der Geistlichkeit und die Predigt des Glaubens sind. Man hat eine Verständigung über die Personen der Seminar-Professoren mit der Regierung verlangt; aber es ist nöthig, daß die Bischöfe die völlig freie Wahl der Professoren haben. Die Wiederbesetzung der Seelsorgestellen wird einen Damm gegen die Fortschritte der Irreligiosität und der socialistischen Bestrebungen bilden.

„Ich glaube, daß Sie jetzt mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Setzen Sie Vertrauen auf die Fürsorge des heil. Stuhles. Auch Se. Majestät der Kaiser hat mich seiner wohlwollenden Gesinnungen und seiner Entschließung versichern lassen, den Wünschen der Katholiken entgegenzukommen.

„Vom ersten Tage meines Pontificates an habe ich jeden Tag an Deutschland gedacht und täglich zu Gott gebetet, daß Er Deutschland den kirchlichen Frieden zurückgebe. Jetzt scheint eine Besserung der Zustände einzutreten. Ich habe die Entwicklung der Dinge in Ihrem Vaterlande genau verfolgt und Alles für dasselbe gethan, was in meinen Kräften stand. Alles auf ein Mal ist nicht zu erreichen; die langsame, allmälige Besserung liegt in der Natur der menschlichen Dinge, zumal in Ihrem Vaterlande, wo keine Einheit des Glaubens herrscht und man bei der in seinem Wesen begründeten Gegnerschaft des Protestantismus gegen den Katholicismus darauf hingewiesen ist, sich zu vertragen.

„Es liegt durchaus im Interesse des Staates, daß die Seelsorgestellen wieder besetzt werden und der Einfluß des Katholicismus wieder in Kraft tritt; gerade der Katholiken bewahren jene festen Grundsätze davor, dem Socialismus nachzugeben, und die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Katholiken wird auch dem Staate zu Gute kommen. Dieselben wissen, daß sie Pflichten haben gegen die Kirche, den Staat und die kaiserliche Familie.

„Ich liebe Deutschland sehr und bete täglich für sein Wohl. Ich freue mich über die gute Haltung der dortigen Katholiken, welche im Parlament eine so treffliche und um die katholischen Interessen hoch verdiente, ausdauernde und aufopfernde Vertretung gefunden haben, deren Anstrengungen es mit zu verdanken ist, daß der Kirche wieder größere Freiheit gewährt wird. Sollten neue Kämpfe entstehen, Sie würden gewiß wiederum mit Muth und Beharrlichkeit in dieselben eintreten; aber diese Nothwendigkeit befürchte ich nicht, und mit Dank gegen Gott müssen wir die Besserungen annehmen, welche jetzt kommen werden. Sie werden bald über die neue Vorlage zu beschließen haben. Gewisse Reserven werden den Umständen gemäß erforderlich sein — aber darüber will ich hier nicht Richter sein; Sie wissen selbst, wessen die Kirche bedarf, und der Rath weiset